

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 12. Oktober 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 12. Oktober 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

5906 et ad 6395. Protokoll über die Vernehmung des verstärkten Ausschusses aus der Bürgerschaft wegen Gefällsherabsetzung.

Mit den übrigen Akten Berichtlich an das k.k. Kreisamt einzubegleiten, u. darinn die Bitte zu stellen, daß, nachdem die Ausschüsse fast einstimmig von ihrer früheren Meinung, als wäre der Zeitpunkt der Gefällsherabsetzung bereits vorhanden, bei der ihnen gemachten Darstellung abgegangen sind, der Bezug der Mortuar- u. Laudemialgefälle der Stadt nach dem bisherigen Ausmaß zu 5 % u. 3 % bis zu dem Zeitpunkte, wo die Stadtkassa dieselben entbehren kann, fortdauern, indem sich, wenn diese Herabsetzung schon dermaßen stattfinden würde, laut der beigelegten Nachweisung der Rechnungsrevision ein jährlicher Abgang von 2641 fl bei der Stadtkassa bevorstünde.

Referat des Hr. Raths Maurer.

6498. Augenscheinscoönsprotokoll wegen der von Alois Randhartinger beantragten Verbesserung einer Zwingerthüre.

Da somit Aloys Randhartinger keine andere Absicht hat, als zur mehreren Sicherheit für sein Haus eine bessere Thüre am Eingange des zwischen seinem u. des Christian Brittinger Hause befindliche Gäßchens herzustellen, keineswegs aber die Stadtgemeinde u. seine Nachbarn an ihren Rechten hierauf beeinträchtigen will, somit gegen diese Thürreparatur kein Anstand mehr vorgekommen ist, wird dieselbe hiermit auf die beantragte Art bewilligt.

Referat des Hrn. Raths Buberl.

6493. Kreisamtsdecret dto. 9. d.M. Z. 10252, daß die k.k. Hauptgewerkschaft schuldig sei, ihre Einkäufe für ihre Arbeiter auf hiesigem Wochenmarkte erst nach 10 Uhr früh zu beginnen, u. bei dem Marktprotokolle anzuzeigen.

Aufzubehalten, hat die Marktaufsicht die Einkäufe der hiesigen k.k. Hauptgewerkschaftlichen Oberfactorie strenge zu überwachen, jede Überschreitung anzuzeigen, u. ist übrigens im Falle einer fühlbaren nachtheiligen Einwirkung auf den hiesigen Platz durch diese kreisämtlich ertheilte Concession für die k.k. Hauptgewerkschaft die Anzeige an hohe k.k. Landesstelle zu machen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär